

Niederschrift über die Anliegerversammlung zur Sanierung der Straßen Sandberg und Südweg

Sitzungstermin:	Montag, 11.12.2006
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Herr Jürgensen, Niels	Abteilungsleiter III
Frau Sommerfeld, Monika	Verwaltungsangestellte
Herr Eiringhaus, Rainer	Protokollführer

| Sowie Anlieger/innen gemäß Anwesenheitsliste.

Zu Beginn der Versammlung begrüßt Herr Jürgensen alle Anwesenden und gibt einen Überblick über den weiteren Verlauf der Versammlung.

Anschließend erläutert er das Gesamtkonzept der Gemeinde hinsichtlich der Sanierung und Unterhaltung von Straßen. Aus den in einer Prioritätenliste zusammengefassten Baumaßnahmen wird deutlich, dass überwiegend Straßen saniert werden müssen, die ein Alter von 30 bis 40 Jahren aufweisen. Hierzu zählen auch die Straßen Südweg und Sandberg. Neben der Sanierung von Straßen sieht die Prioritätenliste auch Unterhaltungsmaßnahmen vor. Im Bezug auf die Straßen Südweg und Sandberg sind jedoch Unterhaltungsmaßnahmen wie in anderen Straßen nicht mehr sinnvoll, da die Fahrbahnen erhebliche Schäden aufweisen, was Herr Jürgensen durch Fotoaufnahmen verdeutlicht. Zusätzlich wurde durch Kernbohrungen festgestellt, dass auch die Tragschicht der Straßen nicht mehr ausreichend ist.

Im weiteren Verlauf geht Herr Jürgensen zunächst auf die geplante Baumaßnahme im Südweg ein.

Hier soll eine neue Fahrbahn auf einer 25 cm starken Schottertragschicht und einer 10 cm Pflasterdecke gebaut werden. Die Pflasterdecke selbst soll aus einem so genannten 'rustikalen Pflaster' analog der Pflasterdecke in der Schulstraße und im Baugebiet Steinförder Weg hergestellt werden. Insgesamt wird die Fahrbahn von jetzt 4,50 m auf 5,00 Breite aufgeweitet.

Weiterhin ist auf der Nordseite der Ausbau eines Gehweges in einer Breite von 2,10 m geplant. Hiermit soll die vorhandene Lücke im Gehwegnetz zwischen den Anschlüssen Schulstraße, Moorweg, Holunderweg und Hauptstraße geschlossen werden.

Zum Ausbau selbst stellt Herr Jürgensen zwei Varianten zur Diskussion.

Zum einen könnte der Ausbau wie jetzt in gradliniger Art und Weise erfolgen, zum anderen sieht eine zweite Variante eine Fahrbahnverschwenkung vor. Die Fahrbahnverschwenkung hätte den Vorteil, dass hierdurch eine Verkehrsberuhigung erreicht werden könnte. Ein weiterer Vorteil wäre, dass durch die Verschwenkung die Straße die Anschlusshöhen der angrenzenden Grundstücke besser aufnehmen könnte. Ein dritter Aspekt wäre die optische Gestaltung der Straße, die durch eine Verschwenkung deutlich aufgewertet werden würde.

Zur optischen Verbesserung und zum Schutz der Versickerungsmulden sind weiterhin Anpflanzungen von Straßenbäumen auf der Südseite vorgesehen.

Die Ausbaukosten werden von Herrn Jürgensen für beide Varianten auf 149.000,00 € geschätzt, wobei auch die Verlegung eines fünfadrigen Beleuchtungskabels enthalten ist.

In der sich anschließenden Diskussion sprechen sich die Anlieger des Südweges einhellig gegen den vorgesehenen Ausbau eines Fußweges aus. Sie sind der Auffassung, dass ein fußläufiger Verkehr dort nur eingeschränkt stattfindet. Diejenigen, die dennoch fußläufig den Südweg passieren, könnten dies durchaus auf der Fahrbahn oder auch auf dem Grünstreifen tun.

Herr Jürgensen macht hierzu nochmals deutlich, dass es für ihn planerisch Sinn macht, den Fußweg im Südweg ergänzend zu den anderen Straßen zu bauen.

Zur Frage, inwieweit eine Pflasterstraße mehr Geräuschentwicklung produziert als eine Asphaltstraße teilt Herr Jürgensen mit, dass eine Pflasterstraße etwas lautere Rollgeräusche produziert als eine Asphaltstraße.

Hinsichtlich der kalkulierten Baukosten berichtet Herr Jürgensen, dass er seine Kalkulation so aufgebaut hat, dass er davon ausgeht, dass die genannten Baukosten eine Obergrenze darstellen.

Im Folgenden geht Herr Jürgensen dann auf die geplante Sanierung der Straße Sandberg ein.

Analog zur Straße Südweg sind auch hier erhebliche Schäden im Fahrbahnbelag festzustellen. Auch hier wurde mit Kernbohrungen festgestellt, dass der Unterbau nicht mehr tragfähig ist. Die neue Fahrbahn soll daher auf einer 25 cm starken Schottertragschicht und 10 cm Pflasterdecke gebaut werden, ebenfalls mit 'rustikalem Pflaster'. Die Planung sieht weiter vor, dass die Fahrbahn von jetzt 3,50 m auf 4,20 m verbreitert wird. Die Entwässerung erfolgt über das Dachprofil in beidseitig anzulegende Grünstreifen.

Weiterhin ist auch hier der Austausch eines vieradrigen Beleuchtungskabels gegen ein fünfadriges vorgesehen.

Die Ausbaurkosten werden von Herrn Jürgensen auf 74.500,00 € geschätzt.

Zu der geplanten Entwässerung der Straße über die unbefestigten Seitenräume äußert Herr Katke Bedenken. Wie er mitteilt, läuft das anfallende Niederschlagswasser bereits jetzt in seinen Garten. Bei einer Fahrbahnverbreiterung könnte er sich vorstellen, dass dieser Zustand noch zunimmt.

Herr Jürgensen räumt ein, dass die Entwässerung der Straße aufgrund der Ausbaubreite sehr schwierig ist. Die Entwässerung über die Seitenräume stellt jedoch die kostengünstigere Variante dar. Der Bau von aufwendigen Versickerungseinrichtungen würde die Baumaßnahme erheblich verteuern.

Er spricht sich daher dafür aus, zunächst die Entwässerung der Straße wie geplant über die unbefestigten Seitenräume zu realisieren. Zusätzlich können bei augenscheinlichen Schwierigkeiten zusätzliche Maßnahmen zur Versickerung ergriffen werden.

Von einigen Anliegern wird weiterhin befürchtet, dass durch die Verbreiterung der Straße der jetzt schon vorhandene Durchgangsverkehr noch zunehmen wird.

Es wird daher die Forderung erhoben, den Sandberg für den Durchgangsverkehr mit entsprechender Beschilderung zu sperren.

Herr Jürgensen sagt zu, mit der Verkehrsbehörde des Landkreises zu klären, inwieweit eine Beschilderung eine Einschränkung des Verkehrs ermöglichen kann.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten schließt er jedoch aus, dass die Straße Sandberg als Spielstraße ausgewiesen werden kann. Dies wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit der zuständigen Behörde des Landkreises geklärt.

Zur Gestaltung der Zufahrten zu den Grundstücken teilt Herr Jürgensen mit, dass diese einheitlich mit dem 'rustikalen Pflaster' hergestellt werden. Bereits vorhandene Zufahrten müssen entweder von den Anliegern zurückgebaut werden oder werden durch die Straßenbaufirma beseitigt.

Da keine weiteren Fragen zum geplanten Straßenausbau gestellt werden, bittet Herr Jürgensen Frau Sommerfeld, die Abrechnungsmodalitäten hinsichtlich der Straßenausbaubeitragskosten zu erläutern.

Hierzu wirft zunächst Herr Gatzmaga die Frage auf, inwieweit eine Straße saniert werden kann, die eine Lebensdauer von 40 Jahren noch nicht erreicht hat.

Frau Sommerfeld erläutert, dass die Rechtsprechung hierzu eindeutig ist und Straßen bereits nach einer mittleren Lebensdauer von 25 Jahren wieder erneuert werden können und die Kosten umlagepflichtig sind.

Zur Einstufung der Straßen Südweg-Moorweg und Sandberg teilt Frau Sommerfeld mit, dass diese als Anliegerstraßen anzusehen sind.

Hierzu wird seitens der Anlieger des Sandberges nochmals darauf verwiesen, dass in der Straße Sandberg erheblicher Durchgangsverkehr herrscht. Dieser hätte gerade durch die Erschließung des Neubaugebietes rapide zugenommen.

Im Folgenden geht Frau Sommerfeld auf die Berechnung des Straßenausbaubeitrages ein. Dieser richtet sich zunächst nach der jeweiligen Grundstücksgröße sowie der Geschossigkeit der sich darauf befindlichen Gebäude. So werden ab dem zweiten Vollgeschoss und jedem weiteren zusätzlichem Geschoss 25 % der Grundstücksfläche als Zuschlag berechnet. Weiterhin wird bei überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken ein Aufschlag von 20 % zur vorhandenen Grundstücksgröße zugerechnet. Aus der Gesamtzahl der Grundstücksflächen und der anrechenbaren Vollgeschosse sowie des Zuschlages für die Gewerbestandteile ergibt sich dann die zu veranlagende Berechnungsfläche.

Da die Frage der Geschossigkeit einzelner Gebäude nicht eindeutig geklärt werden konnte, hat Frau Sommerfeld die Bauaufsicht des Landkreises gebeten, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Diese steht jedoch noch aus.

An einem Beispielgrundstück mit einer Grundstücksgröße von 1.000 m² erläutert Frau Sommerfeld, wie sich hierzu die Beitragskosten ermitteln lassen.

Bei der Berechnung wird deutlich, dass die Anlieger des Sandberges mit 2,57 € je m² Berechnungsfläche einen geringeren Beitragssatz leisten müssen als die Anlieger des Südweges mit 6,39 €. Dieser Unterschied begründet sich u. a. darauf, dass ein sehr großes Grundstück an die Anlage grenzt, welches II-geschossig bebaut ist und zusätzlich mit einem Gewerbezuschlag zu versehen ist. Weiterhin sind die Ausbaukosten deutlich geringer.

Frau Sommerfeld weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei um vorläufige Zahlen handelt. Es können sich noch erhebliche Veränderungen ergeben, indem beispielsweise Grundstücke geteilt werden und dann nicht mehr in voller Größe als Beitragsfläche herangezogen werden können. Auch werden später die tatsächlich für die Maßnahme entstehenden Kosten abgerechnet.

Frau Sommerfeld bietet an, den Anliegern in Einzelgesprächen die genauen Ausbaubeitragskosten zu erläutern und genaue Zahlen auf der jetzigen Grundlage zu nennen. Sie weist allgemein darauf hin, dass eine Stundung der Straßenausbaubeiträge möglich ist. Dies muss jedoch durch die Anlieger rechtzeitig beantragt werden. Dazu ist eine Prüfung der wirtschaftlichen Situation der Antragsteller erforderlich. Der anfallende Stundungszins beträgt zurzeit 6 % p. a.

Herr Jürgensen bedankt sich abschließend bei allen Anwesenden und weist darauf hin, dass Mitte Januar 2007 eine öffentliche Hoch- und Tiefbauausschusssitzung stattfinden wird, in der über den Straßenausbau des Südweges und des Sandberges weiter beraten wird. Er bittet die Anlieger, diesen Termin im Mitteilungsblatt zu verfolgen und an der Sitzung teilzunehmen.

Seitens der Anlieger wird darum gebeten, die Niederschrift der heutigen Versammlung zu erhalten. Herr Jürgensen will prüfen, ob eine Veröffentlichung im Internet möglich ist.

Die Versammlung wird um 20.30 Uhr geschlossen.